

Aktuelles aus der Gemeinderatsitzung

Tag und Ort	am 11.10.2017 in Ammerthal (Feuerwehrhaus)
	Eingangs gibt Bürgermeisterin Sitter bekannt, dass der TOP 11 nicht behandelt wird. Hiermit besteht Einverständnis.
Nr. 1, Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 20.09.2017 (öf- fentlicher Teil)	Das öffentliche Sitzungsprotokoll vom 20.09.2017 wurde neben der Ladung zur heutigen Sitzung verteilt. Das öffentliche Sitzungsprotokoll vom 20.09.2017 wird ohne Einwände genehmigt (12:0 Stimmen).
Nr. 2, Bekanntgabe der in der nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse, deren Gründe für die Ge- heimhaltung wegge- fallen sind	Auftragsvergabe zur Herstellung eines Gemeindeweges in Unterammerthal Der Gemeinderat hat den Auftrag für die Herstellung des Gemeindeweges am Grundstück Kiener in Unterammerthal an die Fa. Pichl Bauunternehmung GmbH & Co.KG vergeben.
Nr. 3, Bauvorhaben in der Gemeinde Ammerthal An- und Umbau eines bestehenden Wohn- hauses mit Einliegerwohnung, FINr. 136/1 Gemarkung Ammerthal, Mühlweg 3a	Die Bauherrn beabsichtigen den An- und Umbau am bestehenden Wohnhaus mit Einliegerwohnung. Geplant ist der Umbau der Raumaufteilung innerhalb des bestehenden Gebäudes sowie der Anbau eines Gebäudeteils mit einer Grundfläche von 5,74 m x 5,37 m. Die Veränderungen im Haus sowie die Gestaltung des Anbaus konnten der Baumappe entnommen werden. Die Unterschriften der im Verfahren zu beteiligenden Nachbarn wurden eingeholt. Der Gemeinderat erteilt gemäß § 36 BauGB das gemeindliche Einvernehmen zum An- und Umbau eines bestehenden Wohnhauses mit Einliegerwohnung, FINr. 136/1 Gemarkung Ammerthal, Mühlweg 3a (12:0 Stimmen).
Nr. 4, Bebauungsplan „Viehberg Nord- West“, Abweichung von den Festsetzungen des Bebauungs- und Grün- ordnungsplans	Die Grundstückseigentümer haben entgegen der verbindlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes „Viehberg Nord-West“ an ihrer östlichen Grundstücksgrenze zu FINr. 1829/5 auf dem festgelegten Grünstreifen einen Lagerplatz für Holz eingerichtet. Der Platz wurde mit Gitterstreifen befestigt. Im BbPlan ist Pflanzung auf Privatgrund festgesetzt. Die Bauaufsichtsbehörde im Landratsamt Amberg-Sulzbach hat die Bauherrn bzgl. des aufgeführten Verstoßes angeschrieben und die Möglichkeit zur Stellungnahme gegeben. Hieraufhin hat die Rechtsanwältin der Eheleute Schleicher Fol-

gendes mitteilen lassen:

Die Holzlagerung widerspreche nicht der bayerischen Bauordnung, sondern allenfalls den Festsetzungen des Bebauungsplanes. Das Holz werde im Bereich des Dachüberstandes geschichtet. Dieser Dachvorsprung der Garage sei genehmigt. Unter diesem Dach wachse nichts, dies dürfte unstrittig sein. Zudem dürfe die Wiese auch dafür genutzt werden, etwas darauf zu stellen.

Im Bereich, in dem das Holz gelagert wurde, sei der Bebauungsplan somit funktionslos, weil die Bepflanzung unter dem Dach ohnehin nicht möglich wäre und man somit nicht einerseits den Dachüberstand genehmigen dürfte und andererseits verlangen müsse, dass darunter nichts gestellt werden darf. In diesem Bereich sei die Grünflächenausweisung funktionslos. Die Funktion des Grünstreifens als Ausgleichsfläche werde damit nicht tangiert.

Im übrigen könne eine Abweichung zum Bebauungsplan genehmigt werden.

Das Landratsamt bittet den Gemeinderat um Stellungnahme zu der angesprochenen Möglichkeit, eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans zu erteilen.

GRM Schuller spricht im Namen der CSU für die Erteilung einer Befreiung aus. Es handelt sich lediglich um einen Holzstoß unter dem Dachvorsprung, welcher auf geschichtet und im Winter wieder abgetragen wird. Durch den Holzstoß wird die Sicht des Nachbarn in keinerlei Hinsicht verbaut.

GRM Paulus hält die Erteilung einer Befreiung für unnötig, da aus seiner Sicht alle Festsetzungen eingehalten werden.

Lt. 2. Bürgermeister Lang wurde damals durch den ehemaligen Bürgermeister Wolf verhandelt, dass aus dem festgesetzten Streifen mit einer Breite von 6m keine Bebauung stattfinden darf und somit auch jetzt keine Befreiung erteilt werden sollte.

Der Gemeinderat beschließt dem LRA mitzuteilen, dass aus Sicht des Gemeinderates die Möglichkeit besteht, die o.g. Befreiung zu erteilen (2:10 Stimmen).

**Nr. 5,
Anträge UWG und
BFA,
Neugestaltung des
gemeindlichen
Grundstücks, FINr.
724/4
sowie des Trafohau-
ses am Weinberg
nach Abschluss der
Straßensanierung**

UWG und BFA beantragen nach Fertigstellung der aktuellen Sanierung der Straße Am Weinberg die Neugestaltung des gemeindeeigenen Grundstücks mit der Flurnummer 724/4 sowie des Trafohauses.

Das gemeindeeigene Grundstück liege im Ortseingangsbereich. Es biete sich an, dass sich der Gemeinderat mit der Neugestaltung der Fläche beschäftige. Es wird angeregt, diverse Obstbäume und eine Bank zu platzieren. Es solle auf wenig pflegeintensive Belastung geachtet werden.

Da das Trafohaus weiter bestehen bleibe, wird vorgeschlagen, auch die Neugestaltung der Fassade bzw. die generelle Nutzung zu überdenken. Bayernweit gebe es zahlreiche positive Beispiele.

BFA und UWG werden nach einer gemeinsamen Klausurtagung dem Gemeinderat bis zum Jahresende entsprechende

<p>Antrag zur Geschäftsordnung</p>	<p>Entwürfe vorlegen. GRM Schuller schlägt vor, auf dem Grundstück FINr. 724/4 einen Kinderspielplatz zu errichten. Hierzu wurde bereits vor Jahren ein Entwurf erstellt.</p> <p>GRM Schuller beantragt die Zurückstellung des TOP´s und eine erneute Vorstellung im Gemeinderat nach der Klausurtagung von UWG und BFA. Der Gemeinderat beschließt die Rückstellung des Tagesordnungspunktes (5:7 Stimmen). (Antrag abgelehnt)</p> <p>Der Gemeinderat beschließt, das gemeindeeigene Grundstück FINr. 724/4 sowie das Trafohaus am Weinberg neuzugestalten und hierzu entsprechende Vorschläge in der Dezembersitzung zu beschließen (7:5 Stimmen).</p>
<p>Nr. 6; Städtebauförderung Beschlussfassung zur Annahme des Angebotes von Bayernwerk zur Beleuchtung des Vater-Unser-Weges</p>	<p>Im Zuge der Herstellung des Vater-Unser-Weges wird dem Gemeinderat ein Angebot zur Beleuchtung des Vater-Unser-Weges vorgelegt. Bislang waren auf der gesamten Strecke drei Lampen installiert, von denen man ursprünglich ausging, dass diese ausreichen würden. Vorgeschlagen wird nun die Neuinstallation von gestalterischen Leuchten, welche sich in das Gesamtkonzept des Weges einfügen. Die Lampen sollten mit einem Abstand von nicht mehr als 30 m bis 35m angebracht werden. Das Angebot lag den Sitzungsunterlagen bei. GRM Schuller beanstandet, dass die Beleuchtung des Vater-Unser-Weges bei der Planung durch SHL-Architekten, Weiden vergessen wurde. Dies wurde von Bürgermeisterin Sitter negiert. GRM Badura fragt nach, ob man im Bereich des Weges, welcher bereits verdichtet ist, die notwendigen Kabel für die Beleuchtung verlegt hat. Im vorliegenden Angebot handelt es sich nur um die Beleuchtung, Lampen und Masten. 1. Bürgermeisterin Sitter teilt mit, dass Sie den Auftrag für die Verlegung der Kabel bereits vergeben habe. Die Auftragssumme lag in ihrem Verfügungsrahmen. Die Frage, wie die Kabelverlegung erfolgte, wird den Räten nach Abfrage bei der Baufirma mitgeteilt. GRM Weber spricht an, dass die Lampen am Sportplatz weiter auseinander gezogen und auf die Länge des Weges gleichmäßig verteilt werden sollen. Der Gemeinderat nimmt das vorliegende Angebot der Bayernwerke zur Beleuchtung am Vater-Unser-Weg zzgl. einer weiteren Lampe vorbehaltlich der Zustimmung der Regierung der Oberpfalz an (9:3 Stimmen). Sollte eine Zustimmung bzw. Mehrförderung nicht erfolgen, wird die Maßnahme zur gestalterischen Aufwertung und Ausleuchtung trotzdem durchgeführt (8:4 Stimmen).</p>

<p>Nr. 7; Elektromobilität a) Beschlussfassung über die Standorte der Ladestationen</p>	<p>Das Elektromobilitätskonzept des Landkreises wurde bereits vorgestellt. Hier hatte die Gemeinde die Errichtung einer Ladestation am Rathaus gemeldet. Die Umsetzung an diesem Standort wurde durch die Firma Barth geprüft und mit Kosten von ungefähr 7.500 Euro beziffert.</p> <p>Der Gemeinderat hatte in seiner Sitzung am 20.09.2017 festgelegt, dass zusätzlich die Standorte „Dorfplatz“ und „DJK“ in das Konzept aufgenommen werden sollen.</p> <p>Dies wurde der Firma Barth bereits mitgeteilt.</p> <p>GRM Schuller regt an, auch im Ortsteil Fichtenhof eine Ladestation zu errichten. Hierzu bieten sich die die Stellplätze vor der Gastwirtschaft an. Bürgermeisterin Sitter schlägt die Wanderparkplätze in Fichtenhof vor.</p> <p>Der Gemeinderat beschließt die Aufnahme der drei weiteren Standorte „Dorfplatz“, „DJK“ sowie den Gemeindeparkplatz in Fichtenhof in das Elektromobilitätskonzept des Landkreises Amberg-Sulzbach (12:0 Stimmen).</p>
<p>Nr. 7; Elektromobilität b) Genehmigung zum Abschluss der Bei- trittserklärung InAS – Infrastruktur Amberg- Sulzbach GmbH</p>	<p>Die Gemeinde hat eine Absichtserklärung zum Beitritt der InAS - Infrastruktur Amberg-Sulzbach GmbH unterzeichnet. Die InAS wird die Beantragung der Fördermittel zur Errichtung der Ladestationen sowie eine spätere Abrechnung für die Gemeinde übernehmen. Die Förderanträge werden bis Ende Oktober gestellt.</p> <p>- Die Förderung erfolgt als Investitionszuschuss gefördert werden z.B.: Normalladepunkte bis einschl. 22kW mit max. 40% bis höchstens 2.500 Euro und der Netzanschluss mit max. 40% bis höchstens 5.000 Euro.</p> <p>Die Gemeinde hat sich gem. Übernahmeerklärung von 05.10.2017 bereit erklärt, die Vorlaufkosten i.H.v. 1.150,00 Euro (brutto) zu übernehmen.</p> <p>Die Unterzeichnung der Absichtserklärung sowie der Übernahmeerklärung-Vorlaufkosten ist durch den Gemeinderat zu genehmigen.</p> <p>Der Gemeinderat genehmigt die Unterzeichnung der Absichtserklärung zum Beitritt der InAS, Infrastruktur Amberg-Sulzbach GmbH sowie der Übernahmeerklärung zu den Vorlaufkosten i.H.v. 1.150,00 Euro (12:0 Stimmen).</p>
<p>Nr. 8; Bekanntgaben</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Herr Daniel Kimball wird im November für Frau Birner in den Gemeinderat nachrücken - Frau Bürgermeisterin Sitter dankt den Bürgern für ihre rege Teilnahme an der laufenden Bürgerbefragung - Die Gemeinde Ammerthal hat den Kinderbetreuungsbedarf für die nächsten Jahre abgefragt. Hierzu sind in der Verwaltung 32 Rückmeldungen eingegangen - Zur Anfrage von Herrn Paulus, weshalb man Am Wein-

berg keine Austausch der Wasserleitung vornimmt, verläßt Frau Bürgermeisterin Sitter eine Stellungnahme des beauftragten Ingenieur-Büros Rubenbauer: „Da wir von Anfang an nur eine Sanierung der Bordsteinanlagen und der Asphaltdeckschicht vorgesehen haben, ist eine Sanierung der Wasserleitung auch nicht vorgesehen worden. Diese empfehlen wir in der Regel nur, wenn ein Grundhafter Ausbau erfolgt. Eine Erneuerung der Wasserleitung wäre auch sinnvoll, aber nur wenn in letzter Zeit vermehrt Rohrbrüche aufgetreten sind. Das ist nicht der Fall. Somit gibt es auch keinen Anlass zur Erneuerung der Wasserleitung. Bei der Wasserleitung am Weinberg handelt es sich um Gussleitungen / PVC Leitungen DN 100.“

Zur Situation am Kirchensteig hat Frau Bürgermeisterin Sitter Gespräche mit dem aktuellen Wasserwart geführt. Hierzu wird Sie den Gemeinderäten in der Pause eine Aktennotiz des ehemaligen Wasserwarts herumreichen. Hier wird bereits von einer dringenden Notwendigkeit zum Austausch der Wasserleitung gesprochen. Diese ist auch notwendig für eine Ringleitung.

- GRM Schuller hatte nachgefragt, ob es eine Verpflichtung zur Bekanntgabe der beschlossenen Kreditaufnahme gibt.

Hierzu teilt Frau Bürgermeisterin Sitter folgendes mit:

Die Gemeinde Ammerthal hat einen hohen Kredit für die Abwasseranlage aufgenommen. Diese Kreditaufnahme wurde in der Haushaltsitzung beschlossen und somit bereits öffentlich gemacht.

Aus Sicht der Kommunalaufsicht besteht keine Verpflichtung zu einer solchen Bekanntgabe. Es handelt sich bei einer Kreditaufnahme nicht um ein VOB-Verfahren und die dortigen strengen Voraussetzungen sind hier nicht anwendbar. Es gelte zu dem das Haushaltsprinzip der Gesamtdeckung, d.h. ein Kredit könne nicht einer bestimmten Baumaßnahme zugeordnet werden. Im Ergebnis müssen die Kreditaufnahmen nicht bekanntgemacht werden.

- Am Vater-Unser-Weg wurde mit dem Auskoffern des Gehweges und dem Einbau der Frostschutzschicht im Bereich Kirchensteig begonnen. Die Wasserleitung incl. ein Leerrohr sind verlegt.